

Überarbeitete Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-40/2009

Biblis den 10.03.2009

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	10.03.2009		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	11.03.2009		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2009		öffentlich
Gemeindevertretung	18.03.2009		öffentlich

Titel

**Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder im kommunalen Bereich;
hier: Festlegung der möglichen Investitionsmaßnahmen**

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen, die nicht im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 verankert sind, zur Bezuschussung im Rahmen des Konjunkturprogrammes des Bundes und des Landes anzumelden.

- 1.
- 2.
- 3.

Sach- und Rechtslage:

Über den Inhalt dieser Drucksache und über den Antrag der CDU-Fraktion „Beantragung der Zuschüsse zur Sportstättenanierung aus dem Konjunkturprogramm“ wurde sowohl im Gemeindevorstand als auch im Bauausschuss sehr eingehend beraten. Diese überarbeitete Vorlage wurde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer Folgen für die Realwirtschaft haben sowohl der Bund als auch das Land Konjunkturprogramme verabschiedet. Dies ist aus den Medien bisher hervorgegangen. Zu diesen politischen Entscheidungen liegen den Gemeinden die Förderrichtlinien noch nicht vor. Was vorliegt und über die politische Schiene in Erfahrung gebracht werden konnte, sind der Entwurf der Förderrichtlinien. Dieser Entwurf beinhaltet,

dass die Kommunen ihre Maßnahmen bis spätestens zum 30. April 2009 angemeldet haben müssen, um in den Genuss dieser Fördermittel, bei der Gemeinde Biblis werden es ca. 831.000 € sein, zu kommen. Da weder die Förderrichtlinien offiziell vorliegen noch die Antragsunterlagen, sollte die Gemeinde wenigstens jetzt schon entscheiden, welche Maßnahmen in diese Investitionsreihe einbezogen werden können. Dann hätte die Verwaltung die Möglichkeit, bei Vorlage der Unterlagen die Anträge rechtzeitig zu stellen.

Wir haben aus der Sicht des derzeitigen Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms für die nächsten 5 Jahre nachstehend die Maßnahmen aufgeführt, die offenbar nach den Richtlinien bezuschussungsfähig sind.

Aufgabe der Gemeindevertretung wäre es, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen oder die Reihenfolge anderweitig zu bestimmen. Berücksichtigt haben wir dabei die energetischen Maßnahmen, die in der Gemeindevertretung diskutiert wurden und die auch in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

1. Sanierung der Sportanlagen einschl. der Hochbauten im Pfaffenau-Stadion. Aufwand ca. 1 Mio. Euro.

2.. Energetische Sanierung des Rathauses einschl. Umbau des Foyers und des Bürgerbüros.
Aufwand ca. 400.000 €

3. Sanierung der Sportstätten in Wattenheim und Nordheim? Aufwand ca. 400.000 €

Die Gemeindevertretung wird gebeten, die Reihenfolge zu bestimmen bzw. eigene Überlegungen in dieses Konzept mit einzubringen.

Zur gegebenen Zeit wird über den Fortgang der Antragstellung unterrichtet.